



öffentlich

**Betreff:**

Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der Träger ein - nach einheitlichen Kriterien arbeitendes - Inspektionsteam aufzubauen. Das Team hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachbereichen, Kontrollkriterien zu entwickeln, die Fachbereiche zu unterstützen, die Erfüllung der Verträge zu kontrollieren, Fehlentwicklungen zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist erstmals im Mai 2017 über den Stand der Umsetzung, danach alle drei Monate bis zur vollen Arbeitsfähigkeit des Teams, zu berichten.

gez. M. Finken  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: Mai 2017**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers. Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu nutzen.